

# Mietvertrag für Ferienobjekte

Auf die weibliche Form „Mieterin, Vermieterin“ usw. wird verzichtet und stattdessen „Mieter, Vermieter“ usw. als Oberbegriff verwendet.

Vermieter:

vertreten durch:

Mieter:

Mietobjekt:

Zimmer	Betten, davon	Kinderbetten	
Küche	Bad	Balkon	
Garage	Skiraum	Hallenbad	Sauna

Ausstattung:

Kochherd	Kühlschrank	Geschirrspüler	Waschautomat	Tumbler
Telefon	TV			
Bettwäsche	Frottierwäsche	Küchenwäsche		

Inventar gemäss separater Liste (Wäsche, Geschirr, Schlüssel etc.)

Haustiere:

Untervermietung:

Mietdauer:

Mietbeginn am	um	Uhr
Mietende am	um	Uhr

Mietzins:

Fr.

Nebenkosten:

Heizung	Fr.
Warmwasserkosten	Fr.
Elektrizität	Fr.
Schlussreinigung	Fr.
	Fr.
	Fr.
	Fr.
	Fr.
Total Miete für die vereinbarte Mietdauer	Fr.

Zahlungsbedingungen:

Anzahlung	Fr.	zahlbar:
Restzahlung	Fr.	zahlbar:

Weitere Vereinbarungen:

Die Parteien anerkennen die nachstehend aufgeführten Vertragsbestimmungen.

Der Vermieter:

Der Mieter:

Datum:

Datum:

# Allgemeine Bedingungen zum Mietvertrag für Ferienobjekte

Anstelle der weiblichen Form «Mieterin, Vermieterin» usw. wird vorliegend ausschliesslich «Mieter, Vermieter» usw. als Oberbegriff verwendet.

## 1. Vertragsbeginn

Gegenwärtiger Vertrag erlangt erst Gültigkeit nach dessen Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien sowie erfolgter Überweisung der darin festgelegten Anzahlung. Bei nicht fristgemäßem Eingang der Anzahlung ist der Vermieter befugt, das Ferienobjekt ohne Melde- und Ersatzpflicht anderweitig zu vermieten.

## 2. Benützung

Der Mieter ist gehalten, das Ferienobjekt mit Sorgfalt zu gebrauchen und den Bestimmungen der Hausordnung Folge zu leisten. Im Umgang mit Nachbarn und Anwohnern ist die notwendige Rücksichtnahme zu wahren.

## 3. Übergabe

Das Ferienobjekt ist termingerecht in gereinigtem und zweckgerechtem Zustand zu übergeben. Allfällige Mängel oder Schäden sind vom Mieter ohne Verzug mitzuteilen. Ohne Mängelrüge seitens des Mieters wird die Übergabe in einwandfreiem Zustand angenommen.

## 4. Rückgabe

Nach Ablauf der Mietdauer ist das Ferienobjekt in ordentlichem und gereinigtem Zustand zurückzugeben. Der Mieter ist für allfällig fehlendes Inventar schadenersatzpflichtig.

## 5. Nebenkosten

Die Nebenkosten sind nach Ablauf der Mietdauer zu berechnen und vom Mieter zu vergüten.

## 6. Vertragsrücktritt

Bei vorzeitiger Auflösung des Mietvertrages hat der Mieter folgenden Anteil des vertraglich vereinbarten Mietzinses zu zahlen:

— Annullierung bis 30 Tage vor Mietbeginn	100 %
— Annullierung bis 60 Tage vor Mietbeginn	80 %
— Annullierung bis 90 Tage vor Mietbeginn	60 %
— Annullierung bis 120 Tage vor Mietbeginn	40 %
— Annullierung bis 180 Tage vor Mietbeginn	20 %
— Annullierung mehr als 180 Tage vor Mietbeginn	10 %

Die vollumfängliche Zahlung des Mietzinses ist auch bei verspätetem Antritt des Mietverhältnisses oder frühzeitiger Abreise geschuldet.

## 7. Haftung

Für allfällige Verbindlichkeiten aus diesem Mietvertrag haften sämtliche im Vertrag aufgeführten Mieter solidarisch.

## 8. Gerichtsstand

Für rechtliche Auseinandersetzungen aus diesem Mietverhältnis gilt als Gerichtsstand der Wohnsitz des Vermieters.